

ANTRAG AUF AKADEMISCHE ANERKENNUNG DES AUSLÄNDISCHEN STUDENTITELS DES DRITTEN ZYKLUS (DOKTORATSSTUDIEN)

AN DEN REKTOR DER FREIEN UNIVERSITÄT BOZEN

(Bitte die Felder vollständig und in Druckschrift ausfüllen)

Ich (Name, Nachname) _____

geboren in _____ am _____ Staatsbürgerschaft _____

italienische Steuernummer (sofern vorhanden) _____

Wohnsitz in _____ Prov. _____ P.L.Z. _____

Straße _____ Nr. _____ Handy Nr. _____

Tel. _____ E-Mail-Adresse _____

ersuche

dass folgender Studientitel (bitte die offizielle Bezeichnung angeben)

von mir erlangt am _____ an der Universität _____

Staat _____

mit folgendem an der Freien Universität Bozen angebotenen italienischen Studientitel gleichgestellt wird:

Studiengang _____

Fakultät _____

Folgende Unterlagen sind **beizulegen**:

- Kopie des offiziellen ausländischen Dokortitels** (dritter Zyklus: Niveau 8 des European Qualification Framework). Der Titel muss durch das von der ARDI-Datenbank herunterladbare Statement of Correspondence bzw. die vom CIMEA ausgestellten Bestätigungen ergänzt werden;
- Bestätigung** der zuständigen ausländischen Hochschuleinrichtung **über die Elemente und Tätigkeiten der Promotion**, die zur Erlangung des akademischen Grades durchgeführt wurden, sowie **Angabe der Studienjahre; Diploma supplement**, sofern vorhanden, in Deutsch, Italienisch oder Englisch;
- Angabe des Links** des Universitätsarchivs oder der Universitätsbibliothek, wo die genehmigte Dissertation online einsehbar ist;
- Kopie des Studientitels des zweiten Zyklus**, mit dem der Zugang zu dem ausländischen Doktoratsstudium erworben wurde (falls in Italien erworben, Ersatzerklärung über den Besitz des Studientitels);
- Eventuelle **Übersetzungen** der angeforderten Dokumente ins Italienische (Dokumente, die in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, müssen nicht übersetzt werden);
- Kopie der gültigen **Identitätskarte / des Reisepasses** (Rück/Vorderseite);
- Kopie der gültigen **Aufenthaltsgenehmigung** (für in Italien ansässige Nicht-EU-Bürger/innen);
- Zahlungsbestätigung** der Gebühr für das Anerkennungsverfahren in Höhe von 150 EUR (Stempelsteuer inbegriffen). NB: Die Universität schickt Ihnen die Aufforderung für die Zahlung mit PagoPA via E-Mail.

Die Universität kann bei Bedarf zusätzliche Unterlagen verlangen, die für die Bewertung des ausländischen Studientitels erforderlich sind (z.B. von der zuständigen Botschaft ausgestellte Wertigkeitserklärung).

Information gemäß Datenschutzgrundverordnung (Art. 13 DSGVO 2016/679)

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten

Die von Ihnen dem Rechtsinhaber übermittelten personenbezogenen Daten (gemäß der Definition, die der Art. 4 der DSGVO von personenbezogenen Daten gibt) werden unter Wahrung der Datenschutzgrundverordnung, der einschlägigen nationalen Gesetzgebung und der Geheimhaltungspflicht verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der korrekten Abwicklung der institutionellen Aufgaben der Universität. Die institutionellen Aufgaben der Universität betreffen die Lehre und die Forschung und sind von relevantem öffentlichem Interesse.

Die Freie Universität Bozen benötigt die von Ihnen übermittelten und von unibz erhobenen Daten zwingend für die Anerkennung des in Österreich erworbenen akademischen Titels im Sinne des Art. 17, Abs. 124 des Gesetzes Nr. 127 vom 15.05.1997 oder der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Studientitels.

2. Modalität der Verarbeitung, Mitteilung und Verbreitung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden auch elektronisch gemäß der Datenschutzgrundverordnung – einschließlich des Rechts auf Sicherheit und Vertraulichkeit - und der internen Regelung über den Datenschutz von unseren beauftragten Mitarbeiter/innen unter der Leitung des jeweiligen Verantwortlichen für die korrekte Durchführung der institutionellen Tätigkeit der Universität verarbeitet. Ihre Daten können auch von Personen verarbeitet werden, denen das Gesetz oder eine untergeordnete Rechtsquelle den Zugriff erlaubt. Die Daten können auch an alle Rechtssubjekte, die sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kennen müssen oder sollen sowie jenen, die das Recht auf Akteneinsicht haben, weitergeleitet werden. Insbesondere können die Daten anderen öffentlichen Rechtsträgern für die Durchführung der Kontrollen der Ersatzerklärungen im Sinne des Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 übermittelt werden.

3. Aufbewahrungszeitraum

Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie dies für die Abwicklung des angegebenen Verfahrens notwendig ist und auf jeden Fall nicht länger, als es die rechtlichen Vorschriften erfordern. Ist dieser Zeitraum verstrichen, werden die Daten vernichtet oder im Sinne des Art. 17 der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

4. Rechtsinhaber, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person der Präsidentin und gesetzlichen Vertreterin pro tempore.

Der Data Protection Officer kann kontaktiert werden unter: privacy@unibz.it

5. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Sie werden keiner Entscheidungsfindung unterworfen, die allein auf die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

6. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Einsicht in jene Daten zu erhalten, die Sie betreffen sowie die Berichtigung oder Löschung der Daten, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, die Datenübertragbarkeit zu verlangen. Sie haben ebenfalls das Recht auf Beschwerde bei der nationalen Aufsichtsbehörde (Garante della Privacy, <http://www.garanteprivacy.it/>) sowie alle in den Artikel 15 ff der DSGVO verbürgten Rechte. Ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Zustimmung gesetzlich nötig und haben Sie diese erteilt, so haben Sie das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie diese eine Mitteilung an eine der folgenden Nummern/Adressen schicken: Freie Universität Bozen, Universitätsplatz 1, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 012200, E-Mail: privacy@unibz.it.

Nach Beginn der Anerkennungsprozedur ist keine Rückerstattung der eingezahlten Gebühr mehr möglich.

Ich **erkläre** unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Aussagen im Sinne des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, bis heute bei keiner anderen italienischen Universität eine Anerkennung des oben genannten Studientitels beantragt bzw. erhalten zu haben.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag ist per E-Mail hier einzureichen:

Für die Studiengänge mit Sitz in Bozen: studentoffice@unibz.it (Studierendensekretariat, Tel. 0471/012 200)

Für die Studiengänge mit Sitz in Brixen: studentofficeBX@unibz.it (Studierendensekretariat, Tel. 0472/012 200)

Bozen, _____

(Unterschrift*)

* **Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger/innen** müssen das Gesuch und die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung einreichen.

<p>Dem Studierendensekretariat vorbehalten EINREICHEBESTÄTIGUNG</p> <p>Evtl. fehlende Unterlagen / Bemerkungen:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>Einreichdatum, Stempel und Unterschrift des/der Beauftragten:</p>
--	--